

AboCard Erwachsener



Stand 01/2020 · Alle Angaben ohne Gewähr

Gültig ab 1. März 2020

12 Monate fahren, nur 10 Monate zahlen!

Eine AboCard von TuTicket ist die günstigste Art, in der Region bequem unterwegs zu sein. Mit der AboCard verfügen Sie stets über einen Fahrschein für 3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus oder Stadtbus.

Sie fahren und sparen damit auf Ihrer täglichen Strecke und beweisen Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima. Am Wochenende stehen Ihnen – unabhängig von der ansonsten befahrenen Strecke – die kompletten Landkreise Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar offen. Partner/in und bis zu 4 Kinder fahren dann sogar ohne Zusatzkosten mit!

Sie haben Fragen?

Wir vom TuTicket KundenCenter beraten Sie gerne.

KundenCenter

Verkehrsverbund TuTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

www.tuticket.de



Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

AboCard Erwachsener

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

- AboCard Erwachsener
- AboCard Erwachsener übertragbar (gilt nur in TuTicket-Zonen 11-19)
- SchnupperAbo Erwachsener
- SchnupperAbo Erwachsener übertragbar (gilt nur in TuTicket-Zonen 11-19)
- 1.-Klasse-Zuschlag

Bezuschusst Ihr Arbeitgeber die AboCard?

- Ja Nein

Name der Firma:

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)	<input type="text"/> / <input type="text"/>
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

- Bestellung
- Änderung

Bitte hier ein **Lichtbild** des Karten-Inhabers aufkleben und auf der Rückseite des Bildes Vor- und Nachname vermerken

Strecke	von	nach
	über	Wahlzone* TuTicket (Zonen 11-19):
		VHB (Zonen 1-5):

*Bei Strecken innerhalb einer Tarifzone können Sie noch eine weitere angrenzende Zone wählen (s. TuTicket-Tarifzonenplan). Diese befahren Sie mit Ihrer AboCard dann **ohne Aufpreis**.

Persönliche Daten		<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Tel./Mobil**			
		E-Mail**	

** Bitte mindestens eine direkte Kontaktmöglichkeit (Telefon/Mobil oder E-Mail) angeben!

Gesetzlicher Vertreter		<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Tel./Mobil			
		E-Mail	

SEPA-Lastschriftmandat			
Kontoinhaber/in			
Kreditinstitut			
IBAN	D E	BIC	D E
Anschrift Kontoinhaber/ Kontoinhaber/in (falls abweichend)			

Unsere **gläubiger-Identifikationsnummer: DE42 89 05 0000006 8083**. Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum 10. Werktag (Mo-Fr) des Monats mittels Lastschriftmandat bin ich einverstanden. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds TuTicket. Der Kontoinhaber erklärt sich mit der Übernahme der Haftung für die Forderung des Verkehrsverbunds TuTicket gegenüber dem o.g. Besteller einverstanden. Der o.g. Besteller und der Kontoinhaber haften demzufolge als Gesamtschuldner.

Datenschutzerklärung: Ihre o.g. Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zur Bestellung, Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) durch den Verkehrsverbund TuTicket erhoben und durch die beim Verkehrsverbund TuTicket zuständigen Stellen verarbeitet. Hierfür können Daten auch an von uns beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Vertragszwecke oder aus gesetzlichen Gründen benötigt werden. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde (Art. 15ff, 77 DSGVO) bleiben unberührt. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Auswertungen zu statistischen Zwecken durchführen und Ihre persönlichen Daten zur Kunden- und Produktinformation sowie für eigene Werbezwecke nutzen.

X Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/Vertreter/in. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und zum Bankkennzug und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

Die AboCard

Mein Rundum-Sorglos-Paket

Die AboCard von TUTicket ist eine Jahreskarte für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate und wird bequem durch monatliche Abbuchung bezahlt.

Weitere Vorteile

- Sie fahren 12 Monate zum Preis von 10 Monatskarten
- Nach 12 Monaten kündigen Sie ohne Nachzahlung oder die AboCard verlängert sich automatisch
- Sie fahren beliebig oft mit allen Zügen und Bussen in den gewählten Zonen (3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus, Stadtbuss)
- Faire Kosten: Der Preis richtet sich nach den tatsächlich befahrenen Tarifzonen
- Am Wochenende oder in der Freizeit profitieren Sie vom erweiterten Gültigkeitsbereich bzw. der Mitnahmemöglichkeit

Freie Fahrt für die ganze Familie!

Die AboCard Erwachsener gilt an Wochenenden und Feiertagen ganztags unabhängig vom aufgedruckten Geltungsbereich in den Kreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (TUTicket, VVR, VSB) und berechtigt zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und von bis zu 4 Kindern oder allen eigenen Kindern bis 14 Jahre.

Einfache Bestellung

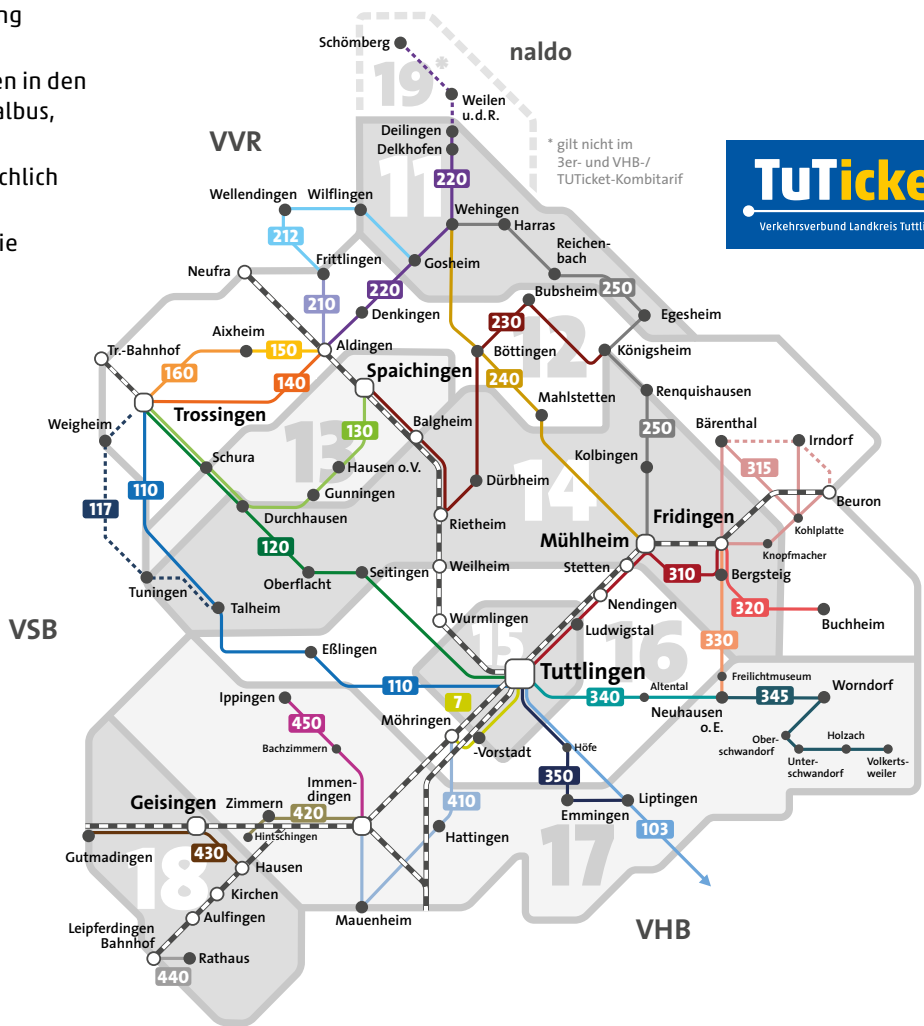
Mit dem nebenstehenden Formular können Sie Ihre AboCard Erwachsener gleich bestellen: Vollständig ausfüllen, einsenden oder im TUTicket-KundenCenter abgeben – und Sie erhalten Ihr Ticket per Post.

AboCard für alle!

Neben der AboCard Erwachsener bieten wir auch die AboCard Azubi sowie die AboCard Senior an. Mehr Informationen: www.tuticket.de

Preise Stand 1.8.2019		Monatliche Abbuchungsrate	
		Erwachsener	übertragbar
Preisstufe A	1-2 Zonen	37,60 €	45,50 €
Preisstufe B	3 Zonen	52,20 €	60,20 €
Preisstufe C	ab 4 Zonen	66,10 €	74,10 €

Preisermittlung: Zählen Sie die Anzahl aller zwischen Start- und Zielort befahrenen Zonen je nach Fahrweg. Mehrfach durchfahrene Zonen müssen nur einmal gezählt werden. Orte auf der Zonengrenze können Sie der Zone zuordnen, in welche die Fahrt führt. Für den 3er-Tarif und den VHB/TUTicket-Kombitarif gelten abweichende Preise. Bitte nutzen Sie hierfür unseren Tariffrechner unter www.tuticket.de oder fragen Sie im TUTicket KundenCenter.



TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Bestellschein einfach abtrennen,
vollständig ausfüllen und in einen
Briefumschlag mit Fenster stecken.
Bitte frankiert an TUTicket senden.
Fragen? Telefon 07461 926-3500

Tariffbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-AboCard Erwachsener (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

- 1. Berechtigte**
Die AboCard Erwachsener kann von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn der ausgebenden Stelle ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird. TUTicket behält sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers und Kontoinhabers vor. Bei negativer Bonitätsauskunft kann TUTicket den Antrag ablehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Verkehrsverbundes.
- 2. Geltungsdauer**
Die AboCard gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.
- 3. AboCard**
Die AboCard ist grundsätzlich ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Für das TUTicket-Verbindungsgebiet ist die AboCard Erwachsener auch als übertragbarer Fahrausweis erhältlich. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die AboCard ungültig. Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der AboCard zustande. Die AboCard kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 10. des Vormonats beim TUTicket-KundenCenter vorliegen.
Änderungen der Angaben auf der AboCard (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmittelteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden.
- 4. Preis**
Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsgebühren gehen zu Lasten des Abommenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesezte Bearbeitungsentgelt.
Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung.
- 5. Erstattungen von Beförderungsentgelt**
Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.
Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.
- 6. Freizeit- und Mitnahmemöglichkeit**
An Samstagen, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen gilt die AboCard unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich als Netzkarde in den Verkehrsverbänden Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil.
In den oben genannten Zeiträumen berechtigt die AboCard zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 5 Personen, davon maximal eine Person ab 15 Jahren. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ ist auch die Mitnahme von maximal einem Erwachsenen und allen eigenen Kindern oder Enkeln im Alter von bis zu 14 Jahren möglich.
Bei AboCards im Gemeinschäftsgebiet VHB/TUTicket gelten die Mitnahmeregelungen des jeweils befahrenen Verbindungsgebiets. Darüber hinaus gilt für VHB/TUTicket-AboCards, die vom TUTicket-KundenCenter ausgegeben werden, die Wochenendregelung nach der o. g. Regelung, sofern der Wohnsitz des Karteninhabers im Landkreis Tuttlingen liegt.

- 7. Bestimmungen für die Kündigung**
Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard von der ausgebenden Stelle mit sofortiger Wirkung gekündigt und die Karte eingezogen werden. Die der ausgebenden Stelle in Rechnung gestellten Rücklastschrift-Entgelte sowie ein Bearbeitungsentgelt. Tarifbestimmungen sind vom Kunden zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesezte Bearbeitungsentgelt.
Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbeitrag zu zahlen.
Endet in den oben genannten Fällen die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nachgehoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird und das Eintreten dieses Ereignisses erst nach Abschluss bekannt wurde. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.
Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde die AboCard im Rahmen des SchnupperAbo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss zum Ende des zweiten Monats bei TUTicket vorliegen).
Im Falle einer Tarifänderung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifänderung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreises ex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 6.3.1.3 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.
- 8. Ersatzkarte**
Für abhandengekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesezte Bearbeitungsentgelt.
Übertragbare AboCards werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.
- 9. Mobilitätsgarantie**
Inhabern von AboCards Erwachsener sind berechtigt, im Falle von Verspätungen und Fahrausfällen von Verbundverkehrsmitteln, die zu einer verspäteten Ankunft am Fahrtziel von mehr als 30 Minuten führen würden, eine Taxikostenersatzung in Höhe von maximal 50,00 EUR zu erhalten, wenn keine anderen Verbundverkehrsmittel alternativ nutzbar sind. Die genauen Bedingungen finden Sie in Anlage 2 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen. Antragsformulare sind unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter erhältlich.
- 10. Weitere Informationen**
Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie im Internet unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser Kundencenter unter Tel. 07461 926-3500.